

Tel.: +43 1 488 17-0 E-Mail: naturschutz@wwf.at Web: www.wwf.at

An die neun Landeshauptleute der österreichischen Bundesländer

Wien, am xx. Monat 2024

Ja zum EU-Renaturierungsgesetz: Appell der Wissenschaft an die Bundesländer

Sehr geehrte Landeshauptleute

Anlässlich der intensiven Verhandlungen über das geplante EU-Renaturierungsgesetz (EU Nature Restoration Law, NRL) möchten wir mit diesem Schreiben auf dessen herausragende Bedeutung für Österreich und Europa aufmerksam machen. Zugleich ersuchen wir die neun Landeshauptleute persönlich, sich für ein positives Votum Österreichs einzusetzen und den Weg für ein Ja der Bundesregierung im Rat freizumachen. Andernfalls droht ausgerechnet Österreich zum politischen Totengräber eines vorbildlichen Ansatzes zu werden, der eine EU-weite Antwort auf die gekoppelte Klima- und Biodiversitätskrise darstellt. Im Fall eines Scheiterns würde die Europäische Union auch auf globaler Ebene ihre führende Rolle und Glaubwürdigkeit aufs Spiel setzen. Denn das geplante Gesetz ist eine wichtige Voraussetzung, um internationale Klima- und Biodiversitätsvereinbarungen zu erfüllen sowie um Ökosystemleistungen für unser nachhaltiges Wirtschaften bereit zu stellen.

Aus wissenschaftlicher Sicht zählt die Verbesserung und Wiederherstellung geschädigter Ökosysteme zu den dringlichsten Aufgaben der nächsten Jahrzehnte. Daher ist das geplante EU-Renaturierungsgesetz eine einmalige Chance für die gesamte Europäische Union, weil es die biologische Vielfalt erhöht, den Kampf gegen die rasante Klimaveränderung und ihre Folgen unterstützt und nicht zuletzt auch unsere Ernährung langfristig sichert. Denn funktionierende Ökosysteme sind die Grundlage für jede Art der Bewirtschaftung und damit zentral für eine erfolgreiche Land- und Forstwirtschaft. Verwiesen sei hier unter anderem auf die unersetzliche Rolle von Bestäubern, der Nährstoffe sowie der Wasserspeicherung und des Erosionsschutzes. In seiner Gesamtwirkung würde das Gesetz als eine Art Rundum-Lösung auch die langfristige Ernährungssicherheit Europas stärken sowie durch naturbasierte Lösungen (NbS) beispielsweise Siedlungsräume und Agrarflächen vor Hochwasser schützen, weil es an den Wurzeln vieler Probleme ansetzt.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien und offizielle Berichte zeigen den großen Handlungsbedarf in ganz Europa. Laut der im März 2024 veröffentlichten Klimarisikobewertung halten die bisherigen Strategien und Maßnahmen nicht mit den sich verschärfenden Risiken Schritt. Diese treffen auf stark und mehrfach vorbelastete Ökosysteme: Über 80 Prozent der europarechtlich geschützten Lebensräume sind in keinem günstigen Erhaltungszustand. Mehr als die Hälfte der heimischen Fließgewässer verfehlt die Kriterien für einen guten ökologischen Zustand gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie. Auch der Großteil der Moore ist in einem bedenklichen Zustand. Dazu kommt ein hoher Bodenverbrauch, verbunden mit Lebensraumzerschneidung und -zerstörung sowie Verschmutzung, was den Druck auf zahlreiche Ökosysteme und ihre für uns wichtigen Leistungen noch weiter erhöht.

Grundsätzlich sind renaturierte Ökosysteme nicht nur robuster und widerstandsfähiger, sondern schaffen auch einen Mehrwert für die gesamte Gesellschaft. Insgesamt würde das geplante Gesetz erheblich dazu beitragen:

- die Ökosysteme resilienter gegenüber klimatischen Veränderungen zu machen und damit ländliche und urbane Räume zu stärken;
- natürliche Schutzmaßnahmen (NbS) gegen die Folgen der Klimaveränderung umzusetzen;

- unser Naturerbe zu sichern und den Biodiversitätsverlust in Europa zu stoppen bzw. umzukehren;
- die Verbindungen zwischen Naturschutz und verschiedenen Ressourcennutzungen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Fischerei etc.) zu stärken;
- die Rechtssicherheit zu erhöhen, weil das NRL in mehreren Bereichen mit bestehenden Vorschriften zu Naturschutz, Klimaschutz, Klimaanpassung, erneuerbaren Energien und Landwirtschaft abgestimmt ist;
- einen wirtschaftlichen (z.B. Abfederung der Klimakrise, Green Jobs) und gesellschaftlichen Nutzen für die Bevölkerung zu schaffen (z.B. multifunktionale Lebensräume für Tier und Mensch durch neue Erholungsräume);
- ein weltweit vorbildliches Modell für einen zukunftsfähigen Schutz der Natur aufzubauen.

Ausreichend Spielraum für die Mitgliedsländer

Das Nature Restoration Law enthält verbindliche Ziele und Fristen, lässt aber zugleich den einzelnen EU-Mitgliedstaaten die notwendigen Freiheiten, wie sie diese Ziele erreichen möchten. Wir halten das für einen richtigen Ansatz, der auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der Regionen und Bundesländer berücksichtigt. Zugleich wissen wir, dass die Umsetzung zusätzliche finanzielle Mittel der EU und der Bundesregierung erfordern wird. Richtigerweise sieht das geplante Gesetz deshalb bereits einen Weg zu zusätzlichen EU-Geldern vor, der auf einer Bedarfserhebung der Mitgliedsländer beruht. Die notwendigen Mehrausgaben erscheinen jedenfalls auch ökonomisch betrachtet äußerst sinnvoll, wie unter anderem Berechnungen der Europäischen Kommission zeigen. Zum wirtschaftlichen Nutzen in Form von Investitionen und Arbeitsplätzen kommt der gesellschaftliche Mehrwert - zum Beispiel durch neue Erholungsräume für die Bevölkerung.

Wir kennen die ursprüngliche Stellungnahme der Bundesländer zu den ersten NRL-Entwürfen, aber mittlerweile hat sich der Verordnungstext substanziell verändert. Nach jahrelangen europäischen Verhandlungen liegt ein Trilog-Kompromiss vor, der zahlreiche Kritikpunkte ausräumt und mehrheitlich bereits vom Europäischen Parlament sowie von einer Mehrheit der Mitgliedsländer unterstützt wird. Österreich zählt zu jenen wenigen Ländern, die eine Wende herbeiführen können, denn das notwendige Quorum im Rat der Umweltministerinnen und Umweltminister wird aktuell nur mehr hauchdünn verfehlt.

Angesichts dieser kritischen Situation ersuchen wir alle Landeshauptleute bzw. die Landesregierungen, ihre bisherige Position zu überdenken und sich gemeinsam mit der Bundesregierung konstruktiv für den finalen Beschluss des EU-Gesetzes einzusetzen. Sie können damit nicht nur europäische Naturschutzgeschichte schreiben, sondern würden damit auch Österreichs Ansehen in der Welt stärken und zugleich unsere gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen in Europa langfristig sichern.

Die unterzeichnenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

 $\mathbf{X}\mathbf{X}\mathbf{X}$

XXX

 $\mathbf{X}\mathbf{X}\mathbf{X}$

XXX

Der österreichische Appell ergänzt zahlreiche wissenschaftliche Initiativen für das Nature Restoration Law (NRL). Bereits im Jahr 2022 forderten 49 wissenschaftliche Organisationen einen ambitionierten Ansatz für das NRL. 2023 unterzeichneten mehr als 6.000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen Brief zu dessen Unterstützung, in dem sie auch auf öffentliche Fehlinformationen hingewiesen haben. Im April 2024 appellieren auch die Europäischen Wissenschaftsakademien an die EU-Mitgliedsländer, den Weg für das Gesetz in seiner aktuellen Fassung freizumachen.